Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 26/22 Berlin, 03.02.2025

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 26.03.2025 wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.04.2025	**10:00 Uhr**	**110, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Köpenick, Mandrellaplatz 6, 12555 Berlin**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Kanne	Fl. 1, Nr. 846/23	Gebäude- und Freifläche	12439 Berlin, Fennstraße 25	362	4269N

Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)
Das Grundstück, belegen in Niederschöneweide in mittlerer Wohn- und Geschäftslage, stellt eine Baulücke in einem überwiegend mit viergeschossigen Wohnhäusern geschlossen bebauten Straßenzug dar. Planungsrechtlich besteht die Möglichkeit, das Grundstück mit einem 4-geschossigem Gebäude und Dachgeschoss, ab 1. OG nur zu Wohnzwecken, zu bebauen. Auf dem Grundstück stehen 3 geschützte Laubbäume.

Der Verkehrswert wurde auf 604.500,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 06.10.2022.
Die Beschlagnahme erfolgte am 29.09.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.